



Ausschreibung über:

ANKÖ-Plattform bzw. Plattform im BVerG2018 (www.data.gv.at)

Ersuchen um Anbotslegung im Sinne des § 47 BVerG (Fassung vom 05.12.2018) im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Ausschreibung zum Projekt »ITAT 1037 | EES AA | Entrepreneurial Ecosystem Alpe Adria« gefördert durch die Europäische Union, den europäischen Fonds für regionale Entwicklung im INTERREG-Programm V-A Italien-Österreich

**Kärntner
Wirtschaftsförderungsfonds**

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (im Folgenden kurz »KWF« genannt) hat erfolgreich, als Leadpartner im Rahmen des Interreg Programms Italien-Österreich, gefördert mit EFRE-Mitteln, ein Projekt »Entrepreneurial Ecosystem Alpe Adria« eingereicht. Die Projektlaufzeit dauert vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2019.

Insgesamt sind fünf Organisationen am grenzüberschreitenden Projekt beteiligt. Diese sind neben dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds:

- Friuli Innovazione Centro di Ricerca e di Trasferimento Tecnologico (Italien)
- tzi – trasferimento tecnologico e innovazione s.c.a.r.l. (Italien)
- Lakeside Science & Technology Park GmbH (Österreich)
- build! Gründerzentrum Kärnten GmbH (Österreich)

Insgesamt sind 5 Arbeitspakete (AP) geplant, wobei AP 1 das Projektmanagement, die Projektkoordination und die Berichterstattung beinhaltet. Im AP 2 ist die Projektkommunikation abgebildet, AP 3 bis AP 5 sind operative Arbeitspakete, die vor allem die strategische Entwicklung für Start-ups, die Unterstützung von KMU und die Förderung von unternehmerischer Bildung bearbeiten.

Das Projektpartnerbudget des KWF beläuft sich in Summe auf €°401.000,00

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015



Aus diesem Grund ergeht an Sie die Einladung zur Anbotslegung im Sinne des § 47 BVergG im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die Darlegung eines Angebots. Basierend auf vorliegenden, entwickelten und umgesetzten Hightech-Ökologie-Projekten, deren Entwicklungen, Modelle, Prototypen und Ergebnisse von der E.C.O. Institut für Ökologie Jungmeier GmbH (im Folgenden kurz »E.C.O.« genannt) aus Klagenfurt am Wörthersee zur Verfügung gestellt werden, soll ein Konzept erstellt und ein Format durchgeführt werden, indem diese Entwicklungen, Modelle, Prototypen und Ergebnisse einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden sollen. Das Angebot soll die Planung und Vorbereitung, die Akquise, die Durchführung (z.B. in Form eines Hackathons) und die nachgelagerte Begleitung des Transfers beinhalten. Dabei sollen spezifische Zielgruppen angesprochen und eingeladen werden, die den Transfer in Geschäftsmodelle konzipieren und umsetzen können. Ziel ist es auch ein Modell zu generieren, indem vorhandenes Wissen aus Unternehmen (z.B. aus Innovationsprozessen in Unternehmen generiertes Wissen, das in „Schubladen“ gehortet wird) von interessierten Personen in eigene Geschäftsmodelle bzw. eigene entstehende Unternehmen transferiert wird.

1.) Auftraggeber

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel: 0463 55 800
Fax: 0463 55 800-22
E-Mail: office@kwf.at

2.) Leistungsbeschreibung | Gegenstand der Leistung

Der KWF als Projektpartner ersucht um Anbotslegung für folgende Dienstleistungen (Aufgabenbereiche):

- Erstellung eines Grobkonzepts eines geeigneten Formats (z.B. Hackathon)
- Planung und Vorbereitung der Maßnahme in enger Abstimmung mit der E.C.O., die deren Entwicklungen, Modelle, Prototypen und Ergebnisse und auch ihre Expertise zur Verfügung stellt. Meilenstein- bzw. Aufgabenplanung basierend auf den Anforderungen und Leistungen. Als Fertigstellungszeitpunkt soll der 20.12.2019 avisiert werden. Die Abrechnung kann nach erfüllten Meilensteinen bzw. Aufgaben erfolgen.
- Als Zeitraum für den Hauptakt im Format soll der 08.11.2019 bis 10.11.2019 avisiert werden.
- Akquise von relevanten und interessierten Teilnehmenden.
- Organisation und Durchführung des Hauptakts im Format. Diese können entweder an geeigneten Orten im Zentralraum von Kärnten oder auch im ländlichen Raum aufgrund des ökologischen Hintergrunds der zu verwertenden Projekte stattfinden. Es soll die Durchführung eines Hauptaktes und eventuell eines (vorbereitenden) Nebenaktes im Leistungszeitraum angeboten werden.
- Falls Raummieten für das Format, Verpflegungen, Personentransporte etc. notwendig sind, sind diese (ev. abgesichert durch diverse Versicherungen) zu organisieren und diesem Angebot anzuschließen (wenn im Konzept vorgesehen). Die Kosten dafür werden im Rahmen dieses Auftrages abgegolten. Die Abrechnung erfolgt dabei auf Eckkostenbasis.
- Begleitung des Transfers der Verwertung.
- Bericht über die Erfolgsfaktoren für den Transfer von Wissen in neue Geschäftsmodelle | neue Unternehmen, basierend auf den Erfahrungen aus dem gegenständlichen Konzept und Prozess.

- Endbericht als Tätigkeits- und Erfahrungsbericht sowie mit Empfehlungen zur weiteren Entwicklung für die wirtschaftliche Verwertung von Konzepten, Modellen, Prototypen, Projektergebnissen, etc. wenn diese von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Eine Betrachtung interkultureller Übertragbarkeit (im Alpen-Adria-Raum) soll den Endbericht ergänzen.
- Die Umsetzung soll in **einer zielgruppenorientierten Sprache** erfolgen und sich auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ausrichten.

Erfüllungsort der beschriebenen Leistung ist Klagenfurt | Kärnten | das Programmgebiet.

Die Leistungsfrist beginnt mit der Auftragsvergabe (geplant im September 2019) und soll mit Dezember 2019 abgeschlossen sein.

3.) Form der Angebote

Folgende Unterlagen werden zur Anbotslegung erwartet:

- Preisangaben:
Anzubieten ist ein Pauschalpreis pro Aufgabenbereich unter Angabe der geplanten Leistungstage. Die Kosten für Raummieten, Verpflegungen, Personentransporte sind nach maximalem Aufwand zu kalkulieren.
Mit dem angebotenen Preis sind sämtliche Kosten und Spesen, die dem Auftragnehmer im Zuge der Auftragserfüllung erwachsen, endgültig abgegolten, sodass der Auftragnehmer über das angebotene Pauschalhonorar hinaus keine weitere Vergütung bzw. keinen weiteren Ersatz von im Zuge der Auftragserfüllung getätigten Aufwänden und erwachsenen Spesen begehren kann.
- Referenzen:
Referenzliste wobei der inhaltliche Konnex in Bezug auf die Leistungsbeschreibung dargestellt werden soll.
- Unterzeichnete Eigenerklärung (siehe Anlage)
- In Ihrem Angebot ist die Referenz »ITAT 1037 | EES AA | Entrepreneurial Ecosystem Alpe Adria gefördert durch die Europäische Union, den europäischen Fonds für regionale Entwicklung im INTERREG-Programm V-A Italien-Österreich« anzuführen.

4.) Zeitrahmen

Abgabeschluss für die schriftliche Anbotslegung (per Post oder Email) in einfacher Ausfertigung ist spätestens der 10. September 2019 beim KWF, Mag. Jürgen Kopeinig MBA, Völkermarkterring 21-23, 9020 Klagenfurt, kopeinig@kwf.at.

5.) Vergabekriterien

- Einschlägige Referenzen (Fachkenntnisse hinsichtlich des Themenbereiches, Erfahrungen – Gewichtung 60%)
- Pauschalpreis inkl. der Angabe der Kostenkategorien und Projektphasen und wenn möglich des Tagsatzes und der Anzahl der Leistungstage – Gewichtung 40% (Rechenfehler in Angeboten werden hinterfragt und gemeinsam mit den Anbietenden geklärt; die Angebote werden dadurch nicht schlechter gereiht – Ausnahme: festgestellte Nachlässigkeit)

6.) Anfragen und Auskünfte

Sollten Unklarheiten über die gegenständliche Ausschreibung oder über das gegenständliche Verfahren bestehen, können Auskunftersuchen in schriftlicher Form an folgende Stelle gerichtet werden:

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mag. Jürgen Kopeinig, MBA
T +43.463.55 800-31
F +43.463.55 800-22
M +43.664.83 993 31
E: kopeinig@kwf.at



Die Behandlung und Beantwortung der Anfragen kann nur zugesichert werden, wenn die entsprechenden Anfragen bis zum 02. September 2019 einlangen.

7.) Geheimhaltungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren oder dem gegenständlichen Auftrag übergeben oder sonst bekannt geworden sind bzw. alle sonstigen nicht allgemein bekannten Tatsachen betreffend den KWF, das Land Kärnten oder einzelne Landesgesellschaften oder den gegenständlichen Auftrag bzw. das gegenständliche Verfahren geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten weder zur Kenntnis gelangen, noch durch dazu nicht berechnete Personen eingesehen werden können.

Diese Verpflichtung besteht auch für betriebliche Kenntnisse über Belange des KWF, des Landes Kärnten oder einzelne Landesgesellschaften, die der Auftragnehmer zufällig – also nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Tätigkeit auf Grund des gegenständlichen Vergabeverfahrens oder des gegenständlichen Auftragsverhältnisses erworben hat.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Abschluss des gegenständlichen Vergabeverfahrens vollinhaltlich aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kopeinig
Projektmanagement

Anlage

1. Eigenerklärung